

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

### Beschluss

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>2022-157</b>
<b>4.1</b>	<b>Epidemie und Pandemie</b>	
	<b>Covid-19-Pandemie - Krisenorganisation - Abschlussbericht - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Anfang Februar 2020 traten die ersten COVID-19-Fälle in der Schweiz auf. Wie in der restlichen Welt breitete sich das Virus auch in der Schweiz rasant aus, sodass der Bundesrat am 28. Februar 2020 die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz und am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage erklärte und mittels Verordnung einschneidende Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie erliess. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation und deren Auswirkungen auf die Aufgaben der Gemeinde setzte der Gemeinderat mit Beschluss 2020-34 vom 24. März 2020 eine Krisenorganisation fest.

### Interne Krisenorganisation

Die mit GRB 2020-34 festgesetzte Krisenorganisation sah zwei Gremien vor, einen Gemeindeführungsstab und einen betrieblichen Krisenstab. Diese wiesen folgende Zusammensetzungen, Aufgaben und Kompetenzen auf.

#### Gemeindeführungsstab

##### *Zusammensetzung*

Exekutivmitglieder: Gemeindepräsident (Leitung), Ressortvorstehende Gesundheit und Alter, Raumplanung und Bau/Liegenschaften, Sicherheit, Energie und Werke, Schulpräsident

Verwaltung: Gemeindeschreiber, Gemeindeschreiber-Stv., Betriebsleiter

Gemeindewerke, Leiter Zentrum Breitenhof, Leiterin Schulverwaltung, Leiter Bau und Liegenschaften, Leiterin Sicherheitsamt, Informations- und Kommunikationsbeauftragter (beratend), Mitarbeiterin Präsidialabteilung (administrativ)

##### *Aufgaben*

- Koordination mit gleichgelagerten und übergeordneten Instanzen;
- Koordination mit dem regionalen Führungsstab (RFS);
- Kommunale Lagebeurteilung und Problemerkennung;
- Formulierung der Absicht und Entscheiden über Rahmenbedingungen für das gesellschaftliche Leben (Veranstaltungen, Dienstleistungen, etc.);
- Definieren des innerbetrieblichen Rahmens bezüglich Verzichtsplanung und Verantwortung der existenziellen Prozesse;
- Inhaltliche und organisatorische Einflussnahme auf Behördentätigkeiten;
- Steuerung und Verantwortung der Kommunikation nach innen und aussen.

### Kompetenzen

- Finanzkompetenzen für die Krisenbewältigung (z.B. RFS/ZSO) im Rahmen des bewilligten Rahmenkredites;
- Treffen von Anordnungen und Erlass von Weisungen, mit welchen notfalls der Normalbetrieb übersteuert werden kann;
- Entscheide werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Leitung hat den Stichentscheid.

### Betrieblicher Führungsstab

#### Zusammensetzung

Gemeindeschreiber, Gemeindeschreiber-Stv., Betriebsleiter Gemeindewerke, Leiter Zentrum Breitenhof, Leiterin Schulverwaltung, Leiter Bau und Liegenschaften, Leiterin Sicherheitsamt, Leiter Soziales, Leiter Finanzen, Leiterin Steuern, Stv. Leiterin Betriebsamt, Stv. Betriebsleiterin Gemeindewerke, Bereichsleiter Hochbau und Liegenschaften, Stv. Kommandant Kommunalpolizei Rüti, Informations- und Kommunikationsbeauftragter (beratend), Mitarbeiterin Präsidialabteilung (administrativ)

### Aufgaben

- Koordination, Gleichschaltung und Umsetzung der Vorgaben und Massnahmen der übergeordneten Instanzen inkl. Gemeindeführungsstab sowie der Blaulichtorganisationen;
- Sicherstellung der betrieblichen Organisation und damit die Auftragserfüllung;
- Planung und Implementierung der Verzichtsplanung;
- Sicherstellung der innerbetrieblichen Kommunikation in Absprache mit dem Informations- und Kommunikationsbeauftragten der Gemeinde.

### Kompetenzen

- Auftragskompetenzen gemäss Vorgaben von übergeordneten Stellen, resp. des Gemeindeführungsstabes;
- Festlegung der betrieblichen Massnahmen im Rahmen der Vorgaben von übergeordneten Stellen, resp. des Gemeindeführungsstabes;
- Umsetzung der Verzichtsplanung gemäss Vorgaben von übergeordneten Stellen, resp. des Gemeindeführungsstabes.

Für beide Gremien galt, dass die Zusammensetzung situativ ergänzt, Arbeitsgruppen gebildet und zusätzliche Fachspezialistinnen / Fachspezialisten beigezogen werden können. Die Sitzungen beider Gremien fanden in der Regel, respektive zu Beginn wöchentlich und via Telefon- oder Videokonferenz statt. Mit Fortdauer der Krise und einer gewissen Beruhigung der Entwicklungsgeschwindigkeit der Umstände, wurde der Sitzungsrhythmus des Gemeindeführungsstab auf zweiwöchentlich reduziert. Die Dokumentation der Entscheide erfolgte in einem Masterdokument im Sinne eines rollenden Protokolls (s. Beilage).

### Würdigung

Die fachlich und bezüglich Verantwortlichkeiten breitabgestützte Krisenorganisation mit den sowohl finanziell wie auch operativ weitgehenden Kompetenzen ermöglichte stets zeitnahe und gleichzeitig fundierte Entscheide und schuf damit den für die Bewältigung der Krise notwendigen Handlungsspielraum. Die vorgesehene Zusammensetzung bewährte sich, sodass kaum je zusätzliche Fachspezialistinnen / Fachspezialisten beigezogen oder Arbeitsgruppen gebildet werden mussten.



Die Schaffung eines strategisch-politischen und eines operativen Gremiums, mit einer relativ grossen Schnittmenge bezüglich Mitglieder stellte sich ebenfalls als zielführend heraus. Der Gemeindeführungsstab konnte sich dadurch auf die übergeordneten Rahmenbedingungen und weitreichenden Entscheide fokussieren, während der betriebliche Krisenstab einen klaren Rahmen für schnelle Entscheide zu betrieblich-operativen Fragen erhielt. Zur schnellen Entscheidungsfindung trug auch der gewählte Sitzungsrhythmus bei.

Die Dokumentation der Entscheide und Ergebnisse in einem rollend weitergeführten Masterdokument ermöglichte eine effiziente, übersichtlich und gleichzeitig lückenlose Nachführung, sodass alle wichtigen Informationen stets zur Hand waren.

### **Externe Krisenorganisation**

Neben der gemeindeinternen Krisenorganisation wurde für die erste Phase der Pandemie unter der Leitung des Regionalen Führungsstabs (RFS) und unter Beizug der Gemeindepräsidien der involvierten Gemeinden, der Zivilschutzorganisation ZSO Bachtel, der Blaulichtorganisation eine regionale Krisenorganisation und in einer etwas späteren Phase der Sicherheitskommission des Sicherheitszweckverbands ZSO Bachtel geführt.

Die Hauptaufgabe dieser regionalen Krisenorganisation bestand in der Koordination der überkommunalen Aktivitäten insbesondere in der Koordination des Einsatzes des Zivilschutzes.

#### Würdigung

Im Debriefing vom 2. Dezember 2020 wurde der Gesamteinsatz der regionalen Krisenorganisation als positiv gewürdigt, insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass sich der RFS bei Pandemieausbruch noch im Aufbau befand und das Ausmass und die Komplexität der Krise für alle neu und lange schwer abschätzbar war. Auch der Einsatz des Zivilschutzes wurde insbesondere bezüglich der direkten Leistungen gegenüber der Bevölkerung als gut gewürdigt.

Als ungenügend wurde die Regelung der AKVs der involvierten Organisationen und Kompetenzträger erachtet. Ebenso wurde die Organisation des Zivilschutzes, insbesondere das Verhältnis von Leistungen für die Bevölkerung und des hierfür eingesetzten Overheads als äusserst ungünstig eingeschätzt. Auch die finanzielle Planung seitens Zivilschutzes wurde als verbesserungsnötig taxiert. Zudem soll seitens Zivilschutzes im Falle einer nächsten Krise das Subsidiaritätsprinzip stärker beachtet werden.

Als optimierbar wurde zudem der verspätete Einbezug der Sicherheitskommission des Sicherheitszweckverbands ZSO Bachtel erachtet. In einer nächsten sicherheitsrelevanten Krise, welche den Beizug des Zivilschutzes notwendig macht, ist darauf zu achten, dass die Sicherheitskommission des ZSO Bachtel möglichst von Anfang an beigezogen wird.



## Erwägungen

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist der Gemeinderat für die Führung und Aufsicht über die Gemeindeverwaltung zuständig. Es liegt somit in seiner Kompetenz in ausserordentlichen Lagen eine Krisenorganisation einzusetzen um die Bewältigung dieser ausserordentlichen Lage zu optimieren.

## Beschluss

1. Vom Abschlussbericht im Zusammenhang mit der für die COVID-19-Pandemie geschaffenen Krisenorganisation wird Kenntnis genommen.
2. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Abschlussbericht sind zu dokumentieren und für zukünftige Krisensituationen aufzubereiten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder der Kaderkonferenz
  - Schulpflege
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «COVID-19-Pandemie - Krisenorganisation - Abschlussbericht - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 5. Juli 2022

## Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser  
Gemeindeschreiber-Stv.